

An
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
und
Frau Ausschussvorsitzende
Sabine Pakulat

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 28.10.2021

AN/2295/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	28.10.2021

Gemeinsamer Änderungsantrag zu Top 3.2 "Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zu Top 3.2 „Städtebauliche Entwicklung Deutzer Hafen Köln: Einrichtung eines Begleitgremiums“ auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.10. zu nehmen:

Beschluss:

Der Beschluss wird mit den folgenden Änderungen gefasst (durch Fettdruck bzw. Streichung hervorgehoben):

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ~~umgehend~~ ein Begleitgremium Deutzer Hafen einzurichten.

Das Begleitgremium berät den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt in Fragen, die mit der städtebaulichen Entwicklung des Deutzer Hafens zusammenhängen.

Das Begleitgremium besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Dezent für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft als Vorsitzender des Begleitgremiums
- Vertreter*innen der Fraktionen im Rat (7)
- Vertreter*innen der Bezirksvertretung Innenstadt (4)
- **Vertreter*innen der Bezirksvertretung Porz (5)**
- Vertreter*in des Mietervereins Köln (1) und des **Haus und Grundbesitzervereins (1)**
- Vertreter*innen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (2), der Industrie- und Handelskammer (1) und der Handwerkskammer (1)

- Weitere zugeladene Fachexpert*innen, **zum Beispiel eine Vertreter*in DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen), Expert*in für nachhaltige Energieversorgung**

Das Begleitgremium ist für die Dauer einer Wahlperiode des Rates eingesetzt, so dass mit jeder neuen Ratsperiode über die Zusammensetzung neu zu entscheiden ist.

Getagt wird planmäßig zweimal jährlich in öffentlichen Sitzungen. Nach Bedarf können weitere Sitzungen durchgeführt werden.

Die Vor- und Nachbereitung der Arbeit des Begleitgremiums liegt in der Verantwortung des Stadtplanungsamtes.

Die Grundlage der Arbeit Begleitgremiums bildet seine Geschäftsordnung.

Begründung:

Der Rat hat am 27. September 2018 den Integrierten Plan als städtebauliches Konzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Der Integrierte Plan besteht aus einem Gesamtplan sowie einem Handbuch.

Die städtebauliche Entwicklung des Deutzer Hafens soll durch ein umfassendes Beteiligungskonzept begleitet werden, die Öffentlichkeit intensiv eingebunden werden.

Nachdem während des Kooperativen Verfahrens ein Begleitgremium bestanden hat, ist in dem Integrierten Plan erneut die Einrichtung eines Begleitgremiums vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Mike Homann
Geschäftsführer
SPD-Fraktion

Michael Weisenstein
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE

Ulrich Breite
Geschäftsführer
FDP-Fraktion

Michael Hock
Geschäftsführer
Fraktion Die Fraktion